AMBASSADE LÉGATION DE SUISSE AU VENEZUELA

CARACAS, den 4. Juli 1966
Adresse postale: Apartado 167
Adresse télégr.: Legatsuiza

K

| VERTRAULICH POLITISCHER | Oction | Herrn Botschafter P. Micheli 19.7 Generalsekretär des Eidgenössischen Politischen |
|-------------------------|---|---|
| URGENT | EPD 19, Juli 1966 Ref p.A. 21.31. Caracas | Departements |
| Нег | rr Botschafter, / B. 2 | 2 52 Arg. (Ven). 24 · Ven. 2 |

Bereits am Dienstag, den 28. Juni - die Nachricht von der Machtübernahme durch das Militär in Buenos Aires war noch kaum bestätigt - erklärte das venezolanische Aussenministerium die Beziehungen zu Argentinien als suspendiert und stellte deren baldigen Abbruch in Aussicht. Unverzüglich wurden die in Caracas akkreditierten Vertreter der südamerikanischen Staaten zu Konsultationen ins Ministerium gebeten. Diese Kontakte dienten in erster Linie dazu, auf die betreffenden Länder einen Druck auszuüben, damit auch sie dem Regime Ongania ihre Anerkennung versagten. Wie ich Ihnen ferner mitteilte, wurde ich am selben Dienstagabend ins Aussenministerium zitiert, wo mir Dr. Rafael Armando Rojas, Direktor der Política Internacional des Aussenministeriums, formell vom Gesuch seiner Regierung Kenntnis gab, die Schweiz möge die Wahrung der venezolanischen Interessen in Argentinien übernehmen.

Die Eile, mit der die Beziehungen zu Argentinien eingestellt wurden, und vor allem die kritiklose und sture Verurteilung der Ereignisse in Buenos Aires - die Argentinien möglicherweise vor Schlimmerem bewahrten - kamen nur für den Aussenstehenden überraschend. Seit der Machtübernahme durch Betancourt versagt Venezuela bekanntlich jenen südamerikanischen Regierungen die Anerkennung, die nicht auf verfassungsmässigem





Wege an die Macht gelangt sind. So unterhält mein Gastland gegenwärtig weder mit Bolivien noch mit Brasilien diplomatische Beziehungen. (Mit Brasilien bestehen allerdings wohl wegen der Handelsbeziehungen - Kontakte auf Konsular-Ebene.) In beiden Fällen deklarierte Venezuela die Beziehungen jedoch nicht als abgebrochen, sondern ausdrücklich als suspendiert. Da mit Bezug auf Bolivien und Brasilien diese Massnahme in ihren Auswirkungen praktisch dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen gleichkam, wurde die an sich logische Differenzierung zwischen "suspender" und "romper" bis anhin als Spitzfindigkeit abgetan. Es musste deshalb besonders auffallen, dass diesmal die offiziellen venezolanischen Stellen in ihren Verlautbarungen zu den Ereignissen in Argentinien nicht bloss von einer Suspendierung, sondern von einem spätern Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Argentinien sprachen. Ich nahm deshalb diesen Punkt bei meinem Besuch im Aussenministerium zum Anlass, um Dr. Rojas darauf aufmerksam zu machen, dass eine Uebernahme der Interessenwahrung erst nach erfolgtem Abbruch der diplomatischen Beziehungen möglich sei. Die mir gegebene Antwort, dass der Abbruch noch erfolgen werde und im übrigen eine Jahre andauernde Suspendierung in ihren Auswirkungen praktisch einem "rompimiento" gleichkomme, lässt die Möglichkeit offen, dass man auch im Falle Argentinien auf eine entsprechende, formelle Erklärung verzichten wird. Es macht nun ganz den Anschein, als hätte man vor dem eigenen Mut Angst.

Fragt man nach den Gründen, die Venezuela zu seinem Verhalten bestimmten, so liegen diese nicht so sehr auf aussenpolitischer als eher auf innenpolitischer Ebene. Präsident Leoni ist der erste Staatschef, der sein Mandat auf verfassungsmässigem Wege von seinem Vorgänger übernehmen konnte. Obschon

sich unter seiner Führung die Lage im Innern des Landes zusehends konsolidiert hat, gibt es heute immer noch genug Unruheherde: soziale Missstände, Arbeitslosigkeit, Terrorakte der Guerrilleros, kommunistische Infiltration, etc. Die Tatsache, dass die "Golpe"-Gerüchte nach dem Umsturz in Argentinien wieder vermehrt herungeboten wurden, ist denn auch bezeichnend. Gerade um solchen Stimmungen entgegenzuwirken, erweist sich die Betancourt-Doktrin als nützlich. Durch deren Anwendung will sich Venezuela nicht so sehr zum Schiedsrichter in inneramerikanischen Angelegenheiten machen oder gar als Hüterin der Demokratie auf dem Kontinent aufspielen; man bedient sich der Betancourt-Doktrin in erster Linie, um dem Volke ständig das Risiko einer eigenen Revolution und der damit verbundenen Konsequenzen vor Augen zu führen.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.:

R. bemunt

PS: 6.7.66

Nach erfolgter Ausfertigung dieses Politischen Briefes erhielt ich Ihre Kurzmeldung Nr. 24 vom 5. Juli 1966. Da zufolge des venezolanischen Nationalfeiertages die Ministerien an diesem Tage nicht arbeiteten, komme ich später darauf zurück. Herr Dr. Rojas kann mich in dieser Sache erst heute nachmittag um 16.00 h empfangen.

Mit Rücksicht auf die besondere Aktualität der obigen Ausführungen gestatte ich mir, Ihnen diesen Politischen Brief ausnahmsweise mit dem Vermerk "Urgent" zuzustellen.

be